

Informations- und Preisblatt Business Gas Giga Garant 12



Ausgabe 01.04.2023

Preisübersicht

Verbrauchspreis in ct/kWh

Grundpreis in Euro/Jahr

Energiepreis

Exkl. 20 % USt

11,7500

48,00

Angebotsgültigkeit

Das Angebot auf Abschluss eines Gasliefervertrages ist gültig von 01.04.2023 bis 30.06.2023 für die Lieferung von Erdgas an Gewerbekunden im Verteilernetzgebiet der Netz Niederösterreich GmbH bei Netzanschluss an das Ortsnetz (Ebene 3).

Die vorliegenden Preise verstehen sich exklusive der Netznutzung im Sinne der Verordnung der Energie Control Kommission und ohne bestehende oder zukünftige gesetzliche Steuern, Förderbeiträge, Abgaben und Entgelte sowie Messentgelte.

Vertragsinformation

Der Energieliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann erstmals zum Ablauf des ersten Jahres (Mindestvertragslaufzeit) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen (für Unternehmen, die nicht Kleinunternehmen im Sinne des § 7 Z28 GWG sind: sechs Wochen) seitens des Kunden und vom Lieferanten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen schriftlich gekündigt werden.

Preisgarantie

Der Energiepreis bleibt auf die Dauer von 12 Monaten ab Vertragsabschluss unverändert. Danach richtet sich der Preis nach der Preisgleitklausel (Mega Flex) gemäß umliegender Seite und wird alle 12 Monate angepasst.

Allgemeine Lieferbedingungen

Es gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas für Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG“ („Allgemeine Lieferbedingungen“), welche integrierter Vertragsbestandteil sind, ausgenommen Punkt V.3. betreffend Preisanpassung. Stattdessen gilt die umseitig dargestellte Preisgleitklausel (Mega Flex). Für weitere Details stehen wir Ihnen gerne am kostenlosen EVN Service Telefon 02236 200-20120 zur Verfügung.

Hoheitlich verursachte Zusatzkosten

Zu den Kosten, die der Kunde nach Punkt V.2. der Allgemeinen Lieferbedingungen bezahlen muss, zählen insbesondere auch Verpflichtungen zum Nachweis von Energieeffizienzmaßnahmen auf der Grundlage des Bundesgesetzes, das in Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie (2018/2002/EU) ergehen wird sowie Kosten aus nationalen Emissionszertifikaten (CO₂-Bepreisung nach NEHG 2022).

Dem Kunden werden diese Zusatzkosten mittels einer schriftlichen Information bekanntgegeben. Gegenüber Unternehmern im Sinne des KSchG ist EVN Energievertrieb GmbH & Co KG darüber hinaus berechtigt, die Preise bei Bedarf nach billigem Ermessen anzupassen.

Normzustand, Brennwert, Verrechnungsbrennwert

Bei der Verrechnung wird zur Ermittlung der Energiemenge der Verrechnungsbrennwert herangezogen. Dieser beträgt derzeit 11,47 kWh je Kubikmeter im Normzustand (Nm³). Der Verrechnungsbrennwert im Betriebszustand wird entsprechend den Vorgaben aus der Gassystemnutzungsstarifverordnung auf Basis der ÖVGW Richtlinie zur Gasabrechnung ermittelt.

Vorbehaltlich Änderungen, Druck- und Übertragungsfehler.

Gaskennzeichnung

für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG gibt gem. § 130 GWG 2011 und Gaskennzeichnungsverordnung bekannt, dass im genannten Zeitraum Gas an Endverbraucher in Österreich wie folgt geliefert wurde:

| Energieträger | Versorgermix in % | Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen |
|---------------|-------------------|--|
| Erdgas | 99,76 | CO ₂ -Emissionen 199,52 g/kWh |
| Biomethan | 0,24 | Radioaktiver Abfall 0,00 mg/kWh |
| Summe | 100,00 | |

Das Biomethan stammt aus Österreich.

Alle Angaben zur Gaskennzeichnung und zu den einzelnen Produkten werden jährlich durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer und die TÜV Austria GmbH geprüft.

Produktinformation

Für das von Ihnen gewählte Produkt hat EVN Energievertrieb GmbH & Co KG für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 folgende Gasanteile eingekauft:

| Energieträger | Produktmix in % | Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen |
|---------------|-----------------|--|
| Erdgas | 100,00 | CO ₂ -Emissionen 200 g/kWh |
| Biomethan | 0,00 | Radioaktiver Abfall 0,00 mg/kWh |
| Summe | 100,00 | |

8878-20230328

Preis nach Ablauf der zwölfmonatigen Preisgarantie (Mega Flex)

Ausgabe 01.04.2023

I. Preisleitklausel Mega Flex

Der Preis (Verbrauchspreis und Grundpreis) wird am Tag nach Ablauf der zwölfmonatigen Preisgarantie und sodann alle weiteren 12 Monate gemäß den nachstehenden beiden Formeln automatisch (nach oben oder unten) angepasst.

1. Verbrauchspreis (VP neu) nach Ablauf der Preisgarantie:

Energie-Verbrauchspreis neu:

Der Energie-Verbrauchspreis wird nach Ablauf der Preisgarantie von 12 Monaten ab Vertragsabschluss, abweichend von Punkt V.3. der Allgemeinen Lieferbedingungen betreffend Preisanpassung, im 12-Monatsrhythmus mit folgender Preisanpassungsformel angepasst und auf 4-ct-Kommastellen gerundet (exkl. USt):

$$VP_{\text{neu}} = VP_{\text{alt}} \times \frac{\text{ÖGPI MA}^* - 12 \text{ Monate (neu)}}{\text{ÖGPI MA}^* - 12 \text{ Monate (alt)}}$$

| | |
|----------------------------|---|
| VP neu | Energie-Verbrauchspreis für die nächsten 12 Monate (erstmalig 12 Monate nach Vertragsbeginn) |
| VP alt | Erstmaliger Basiswert (siehe Punkt 3.) und in den Folgejahren der Energie-Verbrauchspreis der letzten 12 Monate |
| ÖGPI MA* - 12 Monate (neu) | Der Wert ÖGPI MA* - 12 Monate des ersten Monats des Quartals in dem die Preisanpassung erfolgt |
| ÖGPI MA* - 12 Monate (alt) | Der Wert des ÖGPI MA* - 12 Monate, der 12 Monate vor dem ÖGPI MA* - 12 Monate (neu) veröffentlicht worden ist |

Der Österreichische Gaspreisindex (ÖGPI) der Österreichischen Energieagentur wird unter <https://www.energyagency.at/fakten-service/energiepreise/gaspreisindex.html> veröffentlicht.

Beispiel – Anpassung Energie-Verbrauchspreis neu nach Ablauf der Preisgarantie:

Sie haben Ihren Vertrag am 15. April 2023 abgeschlossen mit einer Preisgarantie von 12 Monaten, also bis zum 14. April 2024. Ab 15. April 2024 gilt Ihr neuer Preis (=VP neu). Zur Berechnung des Preises werden der Basiswert und der ÖGPI MA* - 12 Monate vom April 2023 (ÖGPI MA* - 12 Monate alt) sowie der ÖGPI MA* - 12 Monate vom April 2024 (ÖGPI MA* - 12 Monate neu) in die Formel oben eingesetzt. Die nächste Preisanpassung erfolgt am 15. April 2025 in derselben Art und Weise.

2. Grundpreis (GP neu) nach Ablauf der Preisgarantie:

Energie-Grundpreis neu:

Der Energie-Grundpreis wird nach Ablauf der Preisgarantie von 12 Monaten ab Vertragsabschluss abweichend von Punkt V.3. der Allgemeinen Lieferbedingungen betreffend Preisanpassung im 12-Monatsrhythmus mit folgender Preisanpassungsformel angepasst und auf 2-Kommastellen gerundet (exkl. USt):

$$GP_{\text{neu}} = GP_{\text{alt}} \times \frac{VPI_{\text{neu}}}{VPI_{\text{alt}}}$$

| | |
|-------------------|--|
| GP neu (EUR/Jahr) | Energie-Grundpreis für die nächsten 12 Monate (erstmalig 12 Monate nach Vertragsbeginn) |
| GP alt (EUR/Jahr) | Energie-Grundpreis der letzten 12 Monate |
| VPI neu | Der erste veröffentlichte VPI-Wert im Quartal vor dem Quartal, in dem die Preisanpassung erfolgt |
| VPI alt | Der VPI-Wert, der 12 Monate vor dem VPI neu-Wert veröffentlicht wurde |

Als VPI gilt der österreichische Verbraucherpreisindex 2015 der Statistik Austria, veröffentlicht unter <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi#accordion-heading-1-1> (Grafiken, Tabellen, Karten > Weiterführende Daten > VPI Übersichtstabelle (pdf)).

Beispiel – Anpassung Energie-Grundpreis neu nach Ablauf der Preisgarantie:

Sie haben Ihren Vertrag am 15. April 2023 abgeschlossen mit einer Preisgarantie von 12 Monaten, also bis zum 14. April 2024. Ab 15. April 2024 gilt Ihr neuer Preis (= GP neu). Zur Berechnung des Preises werden der Basiswert und der VPI-Wert vom Jänner 2023 (VPI alt) sowie der VPI-Wert vom Jänner 2024 (VPI neu) in die Formel oben eingesetzt. Die nächste Preisanpassung erfolgt am 15. April 2025 in derselben Art und Weise.

3. Erstmalige Basiswerte

Zur Berechnung des Preises unmittelbar nach Ablauf der Preisgarantie werden folgende Basiswerte herangezogen, die mittels Preisanpassungsformel (siehe Punkt 1. bezüglich Verbrauchspreis und 2. bezüglich Grundpreis) angepasst werden:

Erstmaliger Verbrauchspreis alt (VP alt): 20,1119 ct/kWh (exkl. USt.)
 Erstmaliger Grundpreis alt (GP alt): 36,58 EUR/Jahr (exkl. USt.)

Diese Basiswerte entsprechen den Preisen des Produktes Mega Flex im 2. Quartal 2023.

Wird der ÖGPI von der Österreichischen Energieagentur nicht mehr veröffentlicht, wird zwischen EVN Energievertrieb GmbH & Co KG und Ihnen ein neuer Index festgelegt. Wird der VPI 2015 von der Statistik Österreich nicht mehr veröffentlicht, gilt der damit verkettete VPI der Statistik Österreich als vereinbart. Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart.

Preisinformation

Auf Wunsch informieren wir Sie über die neuen Preise rechtzeitig vor der jährlichen Preisanpassung per E-Mail oder SMS. Bitte geben Sie uns zu diesem Zweck eine E-Mail-Adresse bzw. Mobilnummer bekannt. Schicken Sie dazu ein E-Mail mit dem Betreff "Preisinformation" an soho@evn.at oder rufen Sie uns am kostenlosen EVN Service Telefon unter 02236 200-20120 an. Die neuen Preise gelten unabhängig davon, ob Sie die Preisinformation erhalten.

Der Wechsel auf eine andere Preisgeneration desselben Tarifproduktes ist nicht zulässig.

Vorbehaltlich Änderungen, Druck- und Übertragungsfehler.